

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0238/2012 zur Sitzung Stadtrat am 01.02.2012**

**gem. Antrag zu Beteiligung Stadtschülervertreter im Jugendhilfeausschuss (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)**

Die Beteiligung junger Menschen ist zentrales Anliegen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und die rheinland-pfälzische Ausführungsbestimmungen (AGKJHG) halten dazu folgendes in § 1 Abs. 3 fest: *„Junge Menschen haben das Recht, sich in Angelegenheiten, die ihre Lebensbedingungen betreffen, an den zuständigen Jugendhilfeausschuss oder an den Landesjugendhilfeausschuss zu wenden“*. Dem trägt die Stadt Mainz dadurch Rechnung, dass als erster Tagesordnungspunkt des Jugendhilfeausschusses „Jugend spricht für sich“ die Möglichkeit für junge Menschen geschaffen wurde, ihr Anliegen direkt dem JHA vorzutragen. In diesem Rahmen drückte ein Stadtschülervertreter am 29. November 2011 die Hoffnung aus, im JHA eine Beteiligungsmöglichkeit der Stadtschülervertretung zu erhalten.

Dieses Interesse der Beteiligung an der fachpolitischen Willensbildung ist sehr zu begrüßen.

**Der Stadt möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- In welcher Form die Stadtschülervertretung Interesse an einer Mitwirkung hat
- und
- unter welchen Voraussetzungen und wie die Stadtschülervertretung im Jugendhilfeausschuss mitarbeiten kann

Oliver Sucher, Fraktionsvorsitzender der SPD  
Ansgar Helm-Becker, Fraktionssprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Walter Koppius, Fraktionsvorsitzender der FDP